

— Bundesministerium
Republik Österreich
Finanzen

bmf.gv.at

Magnus Brunner
Bundesminister der Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Kommissarin Mairead McGuinness
Europäische Kommission
Generaldirektion für Finanzstabilität,
Finanzdienstleistungen und
Kapitalmarktunion
Rue de la Loi 200
1040, Bruxelles
Belgien
Rücksendung an 1000 Wien, Postfach 254

Investitionsstrategie für Kleinanleger, mögliches Verbot von Anreizen

Wien, 31. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Kommissar McGuinness,

Ich begrüße das Ziel, die Kapitalmarktunion zu vertiefen, und erkenne die wesentlichen Fortschritte an, die während der Amtszeit dieser Kommission erzielt wurden. Gleichzeitig ist es mir wichtig, die bevorstehende Strategie für Kleinanleger zu kommentieren und einige Bedenken hinsichtlich des möglichen Verbots von Anreizen zu äußern.

Meines Erachtens ist der derzeitige MiFID II-Rahmen für Anreize bereits sehr ausgewogen, da er mehrere Schutzmaßnahmen vorsieht, darunter die Anforderung an Wertpapierfirmen, Provisionen transparent zu machen und im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln. Ein Verbot von Anreizeffekten und ein obligatorischer Wechsel zu gebührenbasierten Modellen würde dem übergeordneten Ziel, die Beteiligung von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten zu erhöhen, abträglich sein, und eine große Zahl von Kleinanlegern würde den Zugang zur Anlageberatung verlieren.

Der derzeitige Rahmen ermöglicht es Kleinanlegern, frei zwischen provisionsbasierter und gebührenbasierter Beratung zu wählen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anlageberatung auch für Anleger zugänglich ist, die sich hohe Gebühren im Verhältnis zum anzulegenden Vermögen nicht leisten können oder wollen. Studien zeigen, dass in Ländern, in denen Anreize verboten sind, Kleinanlegern mit einem Vermögen unter einem sechsstelligen Euro-Betrag keine Anlageberatung gewährt wird. Darüber hinaus sind sowohl das provisionsbasierte als auch das gebührenbasierte Modell für Kleinanleger mit ähnlich hohen Kosten verbunden. Innerhalb des geltenden Rechtsrahmens führt das

provisionsbasierte Modell zu

Qualitätsverbesserungen. Ein Verbot von Anreizen birgt die Gefahr, dass Kleinanleger keinen Zugang mehr zu zusätzlichen Dienstleistungen haben, die zur Verbesserung der Beratungsqualität eingeführt wurden.

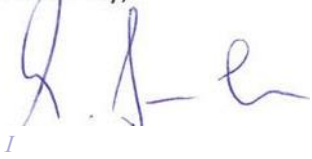
In diesem Sinne gewährleistet der IDD-Rahmen bereits ein hohes Maß an Verbraucherschutz im Versicherungssektor. Gleichzeitig ist der Ansatz der Mindestharmonisierung so flexibel, dass die Mitgliedstaaten seine Umsetzung auf die bestehenden Besonderheiten der jeweiligen Versicherungsmärkte abstimmen können. Obwohl ich Initiativen zur Vollendung eines europäischen Versicherungsbinnenmarktes voll und ganz unterstütze, erscheint es angesichts der Tatsache, dass dieses Ziel noch nicht erreicht ist, verfrüht, einen vollständig harmonisierten Ansatz für die Vergütung von Versicherungsvermittlern einzuführen. Bei allen Verbesserungen sollten die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Qualität der Beratung und die Verbreitung von Versicherungsprodukten, insbesondere von langfristigen Rentenprodukten, auf den betreffenden Märkten sorgfältig berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Märkte wie den österreichischen Markt, auf dem mit der Pflicht zur Versicherungsberatung ein über die Mindestanforderungen der IDD hinausgehendes Verbraucherschutzniveau geschaffen wurde.

Lassen Sie mich Ihnen versichern, dass ich für ein hohes Maß an Anlegerschutz bin und wir bereit sind, den Rechtsrahmen in dieser Hinsicht zu überprüfen. Allerdings müssen wir sicherstellen, dass mögliche Anpassungen das gewünschte Ergebnis bringen. Wie die von der Kommission veröffentlichte *Studie "Disclosure, Inducements, and Suitability Rules for Retail Investors" (Offenlegung, Anreize und Eignungsregeln für Kleinanleger)* bestätigt, ist es umstritten, ob ein Verbot von Anreizen zu einem besseren Verbraucherschutz führt. In der Studie heißt es weiter, dass der Verbraucherschutz durch ein Verbot von Anreizen in einigen Szenarien zwar verbessert werden könnte, dass aber eine Beratungslücke insbesondere für schutzbedürftige Gruppen entstehen könnte, die derzeit eher auf kostenlose (provisionsbasierte) Beratung angewiesen sind.

Ich wurde darüber informiert, dass mein deutscher Kollege, Bundesminister Christian Lindner, Ihnen einen Brief zum gleichen Thema geschickt hat, und ich kann die von ihm angeführten Punkte unterstützen. Wir sollten die gut differenzierten Ansätze von gebühren- und provisionsbasierten Modellen und die Wahlfreiheit für Kleinanleger erhalten.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen bei der Vertiefung der Kapitalmarktunion und danke Ihnen, dass Sie meine Gedanken berücksichtigt haben.

Yours sincerely,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Brunner', with a small vertical mark below the first letter.

Magnus Brunner